frais M2 Jamms 782



Von der kaiserl, königl. N. De. Regierung wird hiemit auf allerhöchsten Befehl durch gegenwärtige Nachricht öffentlich kund gemacht.

Es hatten Seine kaiserl. königl. apostol. Majestat allergnädigst zu entschließen geruhet, daß mit der serner össentlichen Feilbietung der in dem mit dem Königreiche Ungarn reincorporirten Temeswarer Banate besindlichen Güter weiter fortgesahren werden solle, zu welchem Ende dann in der Stadt Temeswar der 15. November bestimmet ist, an welchen und dem nächst solgenden Tage nachstehende Güter össent= lich werden seilgeboten, und den Meistbietenden salva altissima Ratissicatione hindanngegeben werden. Als da sind:

Csoka um = = = 82,860. Kotfel = = = = 89,087. Foen = = = = 60,331. Samad 60,607. 75,540. Remete 82,985. Bazos 56,403. Muran 55/242. Feregyhaz Mosnitza 55,147: 56,033. Saderlak = Velikigay = 97,882. 68,465. Szecfan =

Geffinez = = = = 69,594. Wiesenhed = = = 19,048. Groff - Jetza = = 97/305. Jarmatha = = = 72/341.

In Wien aber ist zur ebenmäßigen Lizitation der 10te. December und die darauf folgende Tage bestimmet, und werden allda nachfol= gende Corpora lizitiret werden. Als:

will have been all

Add tomaniting on

dinal unities

Perjamosch 11m = 3,10,496. Deutsch St. Peter = 3,04,101. SMI TEMPOREROR I Clari = = = 1,25,470. Itebe = = = 4/34/529. mythen in 1414 Haczfeld = = = 2,00,404. Elemir = = = = 1,59,562. dutie visit of Neu Arad = = = 1,72,782. Kalatsa = = = = 1,51,979. Lippa = = = = 1/32/794. St. Andras = = = 1,90,168. Gutenbrunn = = = 1,52,528. Czadad = = = = 2,11,879. Gottlob = = = = 1,48,305. Knecs = = 1,52,117.Deutsch Peschenova 1,61,211. Janova = = = = 1,12,028. Freydorf = = = 1,69,847. Schebel = = = 1,98,844 St. Hubert = = 1,52,320.

hier kommt aber zu bemerken, daß ben den Gutern Reu-Arad, Lippa, Haczfeld, St. Andras, Czadad, Gottlob, Groff-Jetza, Janova, St. Hubert, Perjamosch, deutsch St. Peter, und MosMosnitza. Ærarial=Gebäude vorhanden sind, welche insbesondere gesschäßet, und wovon den Kauflustigen ben Gelegenheit der in die Schästungen zugestatteten Einsicht der Werth, und derer Schätzung wird eröffnet werden.

Ben dieser öffentlichen Feilbietung können nun alle, sowohl k. k. Unterthanen als fremde, sie mögen lateinisch = oder griechisch=unirte-katholische=griechisch=nicht unirte=der augspurgischen = oder hel=vetischen Confession zugethan senn, von sothanen Herrschaften und Gütern ein oder anderes, oder auch mehrere Corpora susammen anzusdoch wird Niemanden gestattet senn soviele Corpora zusammen anzusausen, welche den Schäßungswerth von viermal hundert taussend Gulden übersteigen, auch wird jedermann, der nicht ein wirklich hungarischer Edelmann, oder Indigena ist, sich zum Güter besitze im Lande zu habilitiren, und die dasür ausgemessene Tare zu bezahlen, die in Hungarn wohnhafte Unadeliche aber die Robilitartare ebenfalls zu entrichten gehalten senn, jedoch so, daß solches nur nach dem wirklich geschlossenen, und Allerhöchst ratisseirten Kause und übergabe eines derlen angekausten Guts in einer Jahrssrist zu geschehen habe.

Uebrigens hat es ben den Kauflustigen ben der ersten Lizitation zugesicherten Bedingnissen sein ferneres verbleiben, und zwar:

Erstens: Werden über die im Banate zu erkaufende Güter die königl. Donationsbriefe, so wie es in dem Königreiche Hungarn gewöhn- lich ist, und die dasigen Landesgesätze es vorschreiben, taxsrey ausgesertiget, folglich alle, die in dem nunmehr dem ermeldten Königreiche Hungarn incorporirten Banate ein Gut überkommen, nach erhaltener Donation des Indigenats, und der Hungarischen Adelschaft, dann der damit verknüpsten Frenheit und Privilegien, jedoch erwähntermassen gegen Entrichtung der für das eine oder das andere sonst ausgemessenen Taxe theilhaftig werden.

Zweytens: Wird den Käufern nach Umständen gestattet wer= den, daß selbe auch nur die Halbscheide des Kausschillings sogleich be hzalen, hingegen wird die andere Hälfte, oder das sonst noch erübrisgende Quantum auf den ersten Satz ben dem betreffenden Komitate intabuliret werden.

Drittens: Werden zwar auf das noch schuldige Geld = Quan= tum Termine eingeräumet, die sich jedoch nicht länger als auf 10 Jahre erstrecken dörfen, unter welcher Zwischenzeit der Schuldner nur 4½ pro Cto. Interesse zu bezahlen haben wird.

Und damit Uebrigens jedermann wissen könne, wo er die Schästungen und Conscriptionen einsehen kann, so wird hiemit kund gemacht, daß in Wien in dem k. k. Bankohause, in Temeswar aber in dem Administrationshause vom iten October dieß Jahrs angesangen, jedermann die Einsicht derselben ohne Anstand alltäglich gestattet wersden wird.

Wien den 4ten October 1781.

THE THE REPORT OF THE PERSON O

n lieu il la mentro luso grobanos fulballes un facco de la contrabilità -

sid ordered distributed by other file of the confinite shall be

emplosing arrest margine with relating R. tand of the arrest of a constraint and a

articles, and conditions are many filly any many and articles of

plus exfer Carribrang der für bild eine von der der granffen. nen Ense iballsallig merden.

and distributed and analysis for analysis and crief elements.

FUDE